

Beitragsordnung des Vereins

Faszination Dampf e. V.

Dezember 2010

1 Gültigkeit und Änderung der Beitragsordnung

(1) Änderungen an der Beitragsordnung können von jedem aktiven Mitglied beantragt werden. Der Antrag muss entsprechend der Satzung fristgerecht vorab der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

(2) Die Beitragsordnung muss im Einklang mit den finanzrechtlichen Bestimmungen zur Wahrung der Gemeinnützigkeit stehen.

(3) Die Beitragsordnung ist jedem aktiven Mitglied zum Eintritt in den Verein bzw. nach Änderung zukommen zu lassen.

2 Aufnahmebeitrag

(1) Zur Aufnahme in den Verein Faszination Dampf e.V. ist eine einmalige Aufnahmegebühr durch das aufzunehmende Mitglied zu entrichten.

(2) Die Aufnahmegebühr beträgt 1500,00€ (Eintausendfünfhundert).

(3) Die Entrichtung der Aufnahmegebühr erfolgt grundsätzlich in voller Summe.

(4) Über die Zahlung der Aufnahmegebühr in Einzelbeträgen (Stundung) entscheidet der Vorstand.

3 Mitgliedsbeiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich von jedem aktiven Mitglied zu entrichten.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00€ (Fünfzig).

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung oder Bankeinzug auf das vom Vorstand hierfür benannte Konto des Vereins zu entrichten.

4 Investitionsumlage

(1) Der Verein kann eine mehrjährige Investitionsumlage der aktiven Mitglieder beschließen.

(2) Derzeit ist keine Investitionsumlage beschlossen.